

BdV Pressemitteilung 26.10.2020

Zinszusatzreserve ist Fass ohne Boden – Neuer Referenzzins bekannt

BdV befürchtet massive Auswirkungen auf die Solvenz der Lebensversicherer

Hamburg - Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dem Bund der Versicherten e. V. (BdV) den neuen Referenzzins der Zinszusatzreserve (ZZR) mitgeteilt. Er sinkt von jetzt 1,92 Prozent auf 1,73 Prozent. Das ist die stärkste Senkung seit drei Jahren und lässt Schlimmes befürchten. Denn damit ist für 2021 eine stärkere Erhöhung der ZZR zu erwarten als in den letzten beiden Jahren. Schon jetzt jedoch können viele Lebensversicherer die ZZR kaum noch schultern. „Wir erwarten branchenweit eine Erhöhung der ZZR von etwa 80 auf knapp 100 Milliarden Euro. Wenn überhaupt, werden einige Versicherer die zusätzliche Belastung nur durch das Verschmelzen des Tafelsilbers stemmen können“, befürchtet Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV. „Ohnehin angezählten Versicherern kann die unerwartet hohe zusätzliche Belastung die Solvenz kosten“, so Kleinlein.

Vom neuen Referenzzins sind damit erstmals auch solche Tarife betroffen, die mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert sind. Dieser Zins galt bis 2015. Die Versicherer müssen nun auch für Verträge zusätzliche Reserven bilden, die zwischen 2012 und 2014 abgeschlossen wurden. „Die Strategie, mittels neuartiger Tarife der Zinsfalle zu entgehen, ist damit gescheitert“, so Kleinlein. Auch für viele Verträge der sogenannten „Neuen Klassik“ müssen Versicherer nun Gelder zurücklegen.

Die Probleme sind hausgemacht, denn die Versicherer haben sich in den 80er und 90er Jahren mit zu hohen Garantien massiv verkalkuliert. Noch vor zwei Jahren konnte die Politik der Branche mit einer Verordnungsänderung helfen. Doch für politische Schützenhilfe ist kein Spielraum mehr. „Wir reden bei der ZZR mittlerweile von einem Reservierungsbedarf von heute knapp 100 Milliarden, der bis 2025 auf etwa 150 Milliarden steigt. Das ist ein Fass ohne Boden“, warnt Kleinlein. Dennoch befürchtet der BdV, dass im Wahljahr Lebensversicherer durch Steuergelder gestützt werden – milliardenschwere Wahlgeschenke, die verpulvert wären.

Für den BdV zeigt sich ein weiteres Mal: Lebensversicherungen sind zur Altersvorsorge ungeeignet. Verbraucher*innen sollten keine kapitalbildenden Lebensversicherungen abschließen. Versicherte mit Altverträgen sollten sorgfältig prüfen, ob eine Weiterführung, Beitragsfreistellung, Verkauf oder Kündigung sinnvoll sein kann. Dabei hilft der [Lebens- und Rentenversicherungsrechner des BdV](#).

Hintergrund: Seit 2011 müssen Versicherer eine Zinszusatzreserve (ZZR) bilden, um dafür zu sorgen, trotz niedriger erwirtschafteter Zinsen die garantierten Leistungen darstellen zu können. In der Zinszusatzreserve müssen daher so viele Gelder liegen, dass die fehlende Verzinsung ausgeglichen werden kann, wenn nur noch ein niedrigerer Zins erwirtschaftet wird. Beispiel: Geht man davon aus, dass eigentlich nur 1,9 Prozent erwirtschaftet werden, der Rechnungszins für einen Vertrag aber vier Prozent ist, dann muss so viel Geld in der ZZR zurückgelegt werden, um die ausstehende Differenz von 2,1 Prozent für die ausstehenden Vertragsjahre ausfinanzieren zu können. Daher gibt es jedes Jahr einen neuen Referenzzinssatz, der für die Berechnung der ZZR herangezogen wird. Je niedriger der Referenzzins ist, desto mehr Geld muss zusätzlich in die ZZR gesteckt werden.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss